

DAkKS | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

An alle Fachkundigen Stellen



08.02.2019

Mitteilung an FKS 01/2019

Zulassung von Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III
„Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass und zur **Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung durch die Fachkundigen Stellen** erhalten Sie folgende **Klarstellung bzw. Mitteilung** zur **bestehenden** Rechtslage, bei der es sich **nicht** um eine **Neuregelung** durch den Gesetzgeber handelt. Wir bitten um Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmezulassungen.

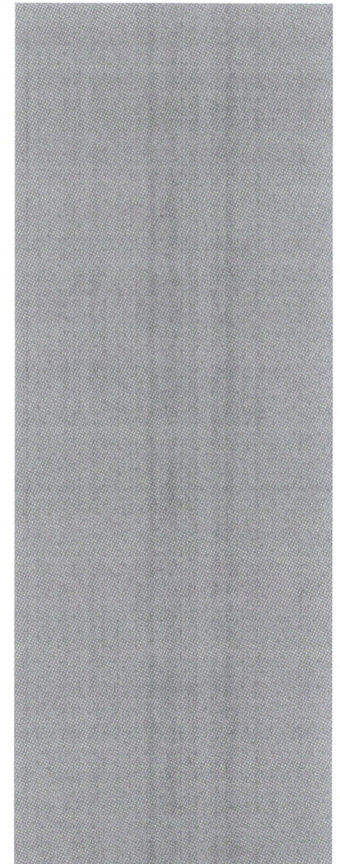
Bei der DAkKS gingen vermehrt Hinweise auf Nicht-Konformitäten im Rahmen des Zulassungsprozesses ein. Gegenstand waren Maßnahmezulassungen gem. § 45 Absatz 1 Nr. 4 SGB III (Maßnahmen zur „Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit“).

Bitte beachten Sie, dass nur Maßnahmen zugelassen werden können, die auf eine Selbstständigkeit **vorbereiten**. Es kann sich hierbei um Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen etc. handeln, die speziell die Fähigkeiten und Kenntnisse für eine erfolgreiche **spätere Existenzgründung** im Blick haben.

Die Beratung / Stabilisierung / Kenntnisvermittlung / Begleitung etc. von Teilnehmern, die bereits selbstständig sind, können nicht Inhalte dieser Maßnahmen sein, da sie nicht der Vorbereitung auf eine Selbstständigkeit dienen.

Dieser Sachverhalt wird in den Begutachtungen schwerpunktmäßig geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



www.dakks.de

Abteilung Zertifizierungs- und Verifizierungssysteme